



Judo Club Basel

Hirschgässlein 21
4010 Basel

E-Mail info@judobasel.com
Internet www.judobasel.com

Spesenreglement

Judo Club Basel

1. Geltungsbereich

- 1.1. Mannschaftskämpfe in der Schweiz
- 1.2. Einzelwettkämpfe in der Schweiz
- 1.3. J&S Leiter Kurse
- 1.4. Sitzungen von JCB-Gremien
- 1.5. Spesen von Funktionären
- 1.6. Trainer

2. Entschädigungen

2.1. Reisespesen (Geltungsbereich 1.1. - 1.3.)

Bei Privatauto: Km Geld (nur in Gruppen, keine Einzelfahrten)
Kilometerentschädigung CHF 0.50

Die andere Hälfte der Kosten wird von den Teilnehmenden selbst getragen und wird vom Fahrer vor der Fahrt bar eingezogen

Bahnspesen: SBB Billette 2. Klasse, gemäss Beleg

Mietauto: ½ der effektiven Mietkosten gemäss Beleg

2.2. Coach / Begleitpersonen an Wettkämpfen (Geltungsbereich 1.1. - 1.2.)

Ein Coach, welcher selbst nicht aktiv an den Turnieren teilnimmt und die Kämpfer begleitet, hat Anspruch folgende Vergütung pro Wettkampftag.

Vergütung für Betreuung halber Tag (bis 4h)	<u>Fr. 20.-</u>
Vergütung für Betreuung ganzer Tag (ab 4h)	<u>Fr. 50.-</u>

Die Reisespesen werden gemäss Punkt 2.1. übernommen.

Zweite Betreuungsperson bei 7 oder mehr Teilnehmer/innen.

2.3. Mannschaftskämpfe

100% Übernahme von Schiedsrichterkosten bei den Mannschaftsrunden.

2.4. Einzelwettkämpfe in der Schweiz

Bei Turnieren in der Schweiz werden 100% der Startgelder vom JCB übernommen.
Bei Abmeldungen müssen die Startkosten zu 100% vom Kämpfer übernommen werden.

Startgelder für Turniere im Ausland werden grundsätzlich nicht übernommen.
Ausserordentliche Talentförderung siehe Punkt 3.2.

2.5. J&S Leiter Kurse

Die Kurskosten für die J&S Leiterkurse werden zu 100% vom JCB übernommen.
Vorgängige Anmeldung beim Ressortleiter J&S muss gemacht werden.

Die Reisespesen werden gemäss Punkt 2.1. übernommen.

2.6. Sitzungen von JCB-Gremien

Organisiert ein Funktionär eine offizielle Sitzung für den Judo Club Basel, so wird die Verpflegung während oder nach der Sitzung bis max. CHF 15.- pro Person übernommen.

Zusätzliche Funktionärs- oder Traineranlässe können max. 2x jährlich bis max. CHF 50.- pro Person durchgeführt werden.

2.7. Spesen von Funktionären

Gewählte Vorstandsmitglieder erhalten pro Kalenderjahr Pauschalspesen von CHF 200.-. Diese Spesen beinhalten allgemeine Ausgaben wie Telefonspesen, Papier etc. Ausgaben für grössere Posten können weiterhin einzeln abgerechnet werden.

2.8. Übernachtung

Bei Übernachtungen kann nach vorgängiger Rücksprache mit dem Vorstand bis zu CHF 50.00 vergütet werden.

3. Diverses

3.1. nicht übernommene Spesen

Grundsätzlich werden lediglich die unter Punkt 2 genannten Spesen vergütet.
Insbesondere folgende Ausgaben werden *nicht* vom Judo Club Basel übernommen und muss vom Mitglied selbst getragen werden. Aufzählung ist nicht abschliessend.

- jegliche Kurse vom SJV, die nicht im Zusammenhang mit einer Trainerausbildung stehen (z.B. Technische Kurse, Katakurse, Kuatsu, Katainstrukter etc.)
- Startgelder für Turniere im Ausland
- Trainingslager
- Beiträge ans Kantonalkader
- Kosten für Selektionstage
- Dan Prüfungskosten

- etc.

3.2. Talentförderung

Zur Talentförderung kann ein/e internationale/r Kämpfer/in für die finanziellen Unterstützung eine individuelle Vereinbarung mit dem Vorstand treffen. Die Vereinbarung kann beim Vorstand einverlangt werden.

3.3. Trainerentschädigung

Die Trainerentschädigung wird separat im Reglement zur Trainerentschädigung geregelt.

4. Abrechnung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen und mittel Spesenabrechnung an die Leitung Finanzen abzugeben.

Die Spesenabrechnung ist unverzüglich nach Rückkehr, spätestens jedoch innert 60 Tagen zu erstellen und dem Ressortleiter einzureichen. Dieser leitet die Abrechnung an die Leitung Finanzen weiter, damit die offenen Spesen beglichen werden.

Der Anspruch auf Rückerstattung von Spesen erlischt 6 Monaten nach dem Wettkampf / Event.

5. Härtefall

Die Übernahme von ausgenommenen Spesen (siehe Punkt 3.1.) ist nur im Härtefall möglich und muss mittels Gesuch beim Vorstand beantragt werden. Dieser entscheidet im Einzelfall.

Bei Gutheissung des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller zu einer Gegenleistung, welche dem Verein zugutekommt. (z.B. Mithilfe bei Organisation von Events, Dojo-Putztag oder dergleichen)

6. Allgemein

Es werden keine Vorschüsse an das Mitglied gewährt.

Ausgenommen sind Vorschüsse direkt an die Veranstalter (z.B. Startgelder Rankingturniere), können direkt von dem/der Finanzverantwortlichen gemacht werden. Der Vorstand entscheidet über alle nicht im Spesenreglement enthaltenen weiteren Abweichungen und Forderungen.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2023, rückwirkend per 01.01.2023, in Kraft.